

Interpellation SVP-Fraktion:**«Neues EU-Vertragspaket: Gefährdung der demokratischen Kontrolle über die Stromversorgung?»**

Mit dem Stromabkommen, geregelt im EU-Vertragspaket, soll die Schweiz gemäss der Absicht des Bundesrates in den Strombinnenmarkt der EU integriert werden. Damit verbunden wäre die Übernahme von EU-Recht mit neuen Marktregeln und Aufsichtsmechanismen.

Mehrere Kantone, darunter die Gebirgskantone mit bedeutenden Wasserkraftwerken, haben in diesem Zusammenhang vor einem Verlust kantonaler Rechte und Einflussmöglichkeiten gewarnt. Im Zentrum stehen Befürchtungen, dass Eigentumsrechte, Konzessionshoheit und energiepolitische Handlungsspielräume der Kantone unter Druck geraten könnten. Direkt betroffen wäre auch die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK). Diese befindet sich mehrheitlich im Eigentum des Kantons und gehört damit letztlich der Bevölkerung. Die SAK sind zentral für die Sicherstellung der Stromversorgung.

Das Stromabkommen könnte dazu führen, dass als Folge der EU-Vorschriften demokratisch legitimierte Einflussmöglichkeiten von Volk und Kantonsrat geschwächt und strategische Entscheide künftig durch externe regulatorische Vorgaben eingeschränkt werden. Damit steht die Thematik der Kontrolle des Kantons über die Stromversorgung und über seine Energieunternehmen im Raum bzw. die schrittweise Fremdbestimmung durch die EU.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass das geplante Stromabkommen die demokratische Kontrolle des Kantons über die SAK und andere kantonsnahe und kommunale Energieunternehmen schwächen könnte?
2. Welche Auswirkungen könnten EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht sowie allfällige Marktöffnungs- oder Ausschreibungspflichten auf die strategische Handlungsfreiheit kantonaler und kommunaler Energieunternehmen haben?
3. Welche Auswirkungen hätte das Stromabkommen auf die Fähigkeit des Kantons St.Gallen, seine Stromversorgung im Krisenfall eigenständig zu sichern?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung auf die Festlegung, die Höhe oder die Erhebung von Wasserzinsen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Stromabkommens?
5. Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene klar gegen Regelungen einzusetzen, welche die Eigentumsrechte, die demokratische Kontrolle oder die Versorgungssicherheit des Kantons St.Gallen beeinträchtigen könnten?»